

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.09.2014 TOP: 2.8
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/1
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	
11	11.12.2014: Stadtrat		

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		03.09.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.